



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
04.10.2001 Patentblatt 2001/40

(51) Int Cl.7: **B65H 18/26, B65H 19/22**

(43) Veröffentlichungstag A2:
27.09.2000 Patentblatt 2000/39

(21) Anmeldenummer: **99125353.5**

(22) Anmeldetag: **20.12.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **Voith Paper Patent GmbH
89522 Heidenheim (DE)**

(72) Erfinder:
• **Wohlfahrt, Matthias
89522 Heidenheim (DE)**
• **Thomas, Roland
89522 Heidenheim (DE)**

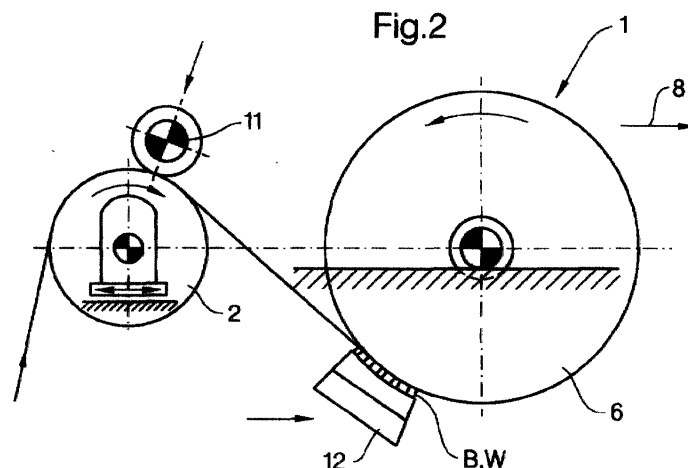
(30) Priorität: **26.02.1999 DE 19908496**

(54) **Wickelmaschine zum kontinuierlichen Aufwickeln einer Materialbahn**

(57) Wickelmaschine (1) zum kontinuierlichen Aufwickeln einer Materialbahn (4), insbesondere einer Papier- oder Kartonbahn, auf einen Tambour (10) zu einer Wickelrolle (6),

- a, mit einer Tragtrommel (2), die mit der Wickelrolle (6) einen Nip (7) bildet,
- b, mit einer mindestens eine Transporteinrichtung umfassenden Lagerung, die den Tambour (10) entlang einer bevorzugterweise horizontalen Führungsbahn führt und
- c, mit einer im unteren Bereich der Wickelmaschine (1) angebrachten Luftabquetschvorrichtung (12), die an die Wickelrolle (6) anlegbar ist, wobei

die Luftabquetschvorrichtung (12) als mindestens ein auf mindestens einem Rahmen (16) angebrachtes Verbundelement (13) mit einem Grundkörper (14) und einem an der möglichen Kontaktfläche angebrachten reibungsarmen Belag (15) ausgebildet ist, oder
die Luftabquetschvorrichtung (12) aus mindestens einem auf mindestens einem Rahmen (21) angebrachten Kontaktelement (20) mit der Form eines Tragflügels und mit einem reibungsarmen Belag (15) besteht, oder
die Luftabquetschvorrichtung (12) aus einer Anordnung mehrerer kleiner Einzelrollen (17) besteht, die auf mindestens einem Rahmen (18) angebracht sind.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 99 12 5353

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X,D A	US 5 779 183 A (AALTO ET AL.) 14. Juli 1998 (1998-07-14) * Spalte 1, Zeile 14 - Zeile 23 * * Spalte 2, Zeile 43 - Spalte 3, Zeile 30; Abbildungen * ---	1-5,9,23 6	B65H18/26 B65H19/22
X A	DE 298 13 365 U (VALMET CORP.) 5. November 1998 (1998-11-05) * Seite 8, Absätze 2,3; Abbildungen * -----	1-5,9,23 6	
			RECHERCHIERTER SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B65H
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort BERLIN		Abschlußdatum der Recherche 16. Juli 2001	Prüfer Fuchs, H
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
1-16,23
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-5,9-16,23 (wenn die Ansprüche 9, 10 und 23 vom Anspruch 3 abhängen)

Reibungsarmer Belag mit Krümmungsradius

2. Ansprüche: 6-16, 23 (wenn Ansprüche 9-16 und 23 vom Anspruch 6 abhängen)

Kontaktelement mit der Form eines Tragflügels

3. Ansprüche: 17-23 (wenn Anspruch 23 vom Anspruch 17 abhängt)

Anordnung mehrerer kleineren Einzellrollen

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 12 5353

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-07-2001

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5779183 A	14-07-1998	FI 95683 B	30-11-1995
		AT 177707 T	15-04-1999
		CA 2169011 A	21-12-1995
		DE 69508350 D	22-04-1999
		DE 69508350 T	28-10-1999
		EP 0714373 A	05-06-1996
		WO 9534495 A	21-12-1995
		JP 9501387 T	10-02-1997

DE 29813365 U	05-11-1998	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82